

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Barrierefreie Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Neusser Str./Gürtel
 hier: Wiedervorlage der Straßenplanung gemäß Baubeschluss vom 07.10.2010**
Beschlussorgan
 Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss		27.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		15.12.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss		08.05.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		10.05.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss		14.06.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Straßenraumanpassungen, die sowohl im Zusammenhang mit der Aufzugsnachrüstung der Haltestelle Neusser Straße/Gürtel als auch mit den erforderlichen Verbesserungen zur barrierefreien Busverknüpfung stehen, als „große Lösung“ (gemäß Anlage 1) bis zur Ausschreibung vorzubereiten sowie erforderliche Genehmigungen zu beantragen.

Die uneingeschränkte Barrierefreiheit des Verknüpfungspunktes inklusive aller Bushaltestellen ist bei dieser Lösung zu gewährleisten. Bei einem späteren Ausbau des Niehler Gürtels ist der Straßenraum umfangreich anzupassen.

Zur Gewährleistung der Buslinienführung ist die Einrichtung einer Linksabbiegespur für Busse von der Friedrich-Karl-Straße in die Neusser Straße vorzusehen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Nippes uneingeschränkt zustimmt.

Alternative 1:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Zwischenlösung (gemäß Anlage 2) zur Straßenraumanpassung, die nicht uneingeschränkt barrierefrei ist, bis zur Ausschreibung vorzubereiten und die Maßnahme baulich umzusetzen. Die Finanzierung der Maßnahme ist als direkte Folgemaßnahme der Aufzugsnachrüstung gesichert.

Mittelfristig wird der Ausbau der „großen Lösung“ gemäß Beschlussvorschlag als Fördermaßnahme weiterverfolgt. Bis zur Gewährung von Fördermitteln bleibt die Zwischenlösung erhalten.

Zur Gewährleistung der Buslinienführung ist die Einrichtung einer Linksabbiegespur für Busse von der Friedrich-Karl-Straße in die Neusser Straße vorzusehen.

Alternative 2:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine nicht uneingeschränkt barrierefreie Minimallösung (gemäß Anlage 3) der Straßenraumanpassungen als direkte Folgemaßnahme der Aufzugsnachrüstung weiterzuverfolgen, die entsprechende Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten und die Maßnahme baulich umzusetzen.

Zur Gewährleistung der Buslinienführung ist die Einrichtung einer Linksabbiegespur für Busse von der Friedrich-Karl-Straße in die Neusser Straße vorzusehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hatte bereits in seiner Sitzung am 07.10.2010 den nachträglichen Einbau von zwei Aufzügen sowie zwei zusätzlichen Eingängen in die Stadtbahnhaltestelle Neusser Str./Gürtel mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 4.532.901 € brutto beschlossen. Der Baubeschluss beinhaltet eine Prinziplösung der Oberflächenplanung. Es wurde eine Wiedervorlage der Straßenplanung im Verkehrsausschuss und in der Bezirksvertretung 5 (Nippes) angekündigt.

Aufgrund der Aufzugsstandorte ist die Oberfläche aufwändig anzupassen. Die Haltestelle Neusser Straße/Gürtel ist ein stark frequentierter Verknüpfungspunkt zwischen Stadtbahn- und Busverkehr mit insgesamt bis zu 30.000 Fahrgästen pro Tag. Mehr als 4.000 Fahrgäste sind davon Nutzer der Buslinien und würden somit von barrierefreien Bushaltestellen profitieren.

Die vorliegende Straßenplanung „große Lösung“ (gemäß Anlage 1) beinhaltet nunmehr den barrierefreien Ausbau des gesamten Verknüpfungspunktes inklusive der Bushaltestellen. Die Vergrößerung der Wendeschleife und die Neustrukturierung der Bushaltestellen ist eine notwendige Folge der Herstellung der uneingeschränkten Barrierefreiheit insbesondere der Bushaltestellen. Die Kosten des Straßenumbaus an der Haltestelle Neusser Straße/ Gürtel betragen nunmehr brutto ca. 1.000.000 €.

Auf Grund des erreichten Maßnahmenumfangs, der in Abstimmung mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) nicht mehr vollständig der Aufzugsnachrüstung zugerechnet werden kann, wurde für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen bereits fristgerecht im März 2011 ein Einplanungsantrag beim ZV NVR eingereicht. Nach Aussage des NVR, wird die offene politische Beschlusslage zum Niehler Gürtel und zum Umbau der Hochbahn im Hinblick auf die 20jährige Zweckbindung für die Förderung der Buswendeschleife als Realisierungshindernis eingestuft.

Die Maßnahme „Aufzugsnachrüstung Neusser Straße/Gürtel“ ist bereits im Maßnahmenkatalog des ZV NVR enthalten. Für dieses Projekt wurde am 18.04.2011 ein Finanzierungsantrag bei dem ZV NVR eingereicht.

Beschreibung der Maßnahme gemäß Beschlussvorschlag

Um die uneingeschränkte Befahrbarkeit durch Gelenkbusse und die parallele Anfahrt der Bushaltestellen sicherzustellen, ist die östliche Wendeschleife deutlich zu vergrößern. Die alte Bordsteinführung kann nicht beibehalten werden. Die entstehende Platzfläche innerhalb der Wendefläche wird für eine spätere eventuelle Nutzung gepflastert. Im östlichen Planungsbereich müssen die Parkplätze entsprechend angepasst werden

Der Radverkehr wird zukünftig parallel zu der Hauptachse Neusser Straße auf einem abmarkierten Schutzstreifen geführt. Durch eine weitere Querungsinsel auf der Neusser Straße wird den Forderungen aus der Sitzung der Bezirksvertretung am 27.01.2011 (Top 8.1.12) gefolgt. Der Fußgänger und Radfahrer wird im Planungsbereich komfortabel entlang der Gürteltrasse geführt.

Die neu zu ordnenden Verkehrsflächen im Gehweg werden mit taktilen Leitelementen für Sehbehinderte und Blinde ergänzt. Die Ausführungsdetails der taktilen Leitelemente werden mit der städtischen Behindertenbeauftragten bzw. den jeweiligen Interessenverbänden vor der Ausführung im Detail abgestimmt.

Westlich der Neusser Straße ist eine Anpassung der unmittelbar am Haltestellenbauwerk gelegenen Parkflächen und des dortigen Taxenstandes vorgesehen. Der entlang des Gürtels führende Radweg wird ebenfalls in die Planung integriert.

Als Folgemaßnahme der Umgestaltung müssen wesentliche Teile der Gehwege höhenmäßig angepasst werden. Dies führt zu einem umfangreichen Neuaufbau der Pflasterflächen, der sich aus Sicht der Verwaltung auch städtebaulich sehr positiv auswirkt.

Alternative 1

Aus Sicht der Verwaltung sollte langfristig die sogenannte „große Lösung“ gemäß Beschlussvorschlag realisiert werden. Es ist jedoch noch nicht sichergestellt, ob und ggf. wann Fördermittel für den Umbau der Bushaltestellen fließen. Daher wurde eine Zwischenlösung (gemäß Anlage 2) erarbeitet, die aus Sicht der Verwaltung größtenteils als zuschussfähig eingeschätzt wird.

Im Bereich der neuen Aufzüge kann die neue Bordsteinführung für einen späteren Ausbau der „großen Lösung“ erhalten bleiben. Die Straßenaufteilung in der Neusser Straße südlich und nördlich des Haltestellenbauwerks ist bei Realisierung der „großen Lösung“ anzupassen. Bezüglich der Barrierefreiheit ist diese Lösung besser zu bewerten als die Alternative 2, obwohl der Straßenraum ebenfalls nur als eingeschränkt behindertengerecht eingestuft wird. Die Oberfläche wird gemäß den Richtlinien mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Die Bushaltestelle vor dem Bezirksrathaus kann nicht barrierefrei angefahren werden.

Die Dreiecksinsel vor dem Bezirksrathaus ist in der Weiterführung der Planung anzupassen, um die Fahrbeziehung der Busse in Richtung Süden zu gewährleisten.

Die Kosten für diese Zwischenlösung betragen ca. 380.000 €. Die Mittel hierfür stehen gemäß Baubeschluss für den nachträglichen Einbau von zwei Aufzügen und zwei zusätzlichen Zugängen in die Stadtbahnhaltestelle Neusser Straße/ Gürtel vom 07.10.2010 (Vorlage-Nr. 3147/2010) bereits zur Verfügung.

Bei dieser Lösung ist allerdings die Barrierefreiheit der Bushaltestellen nicht vollständig erreicht worden.

Alternative 2

Die ursprüngliche Planung der Aufzugsnachrüstung sah bezüglich der Straßenraumanpassung eine einfache bestandsorientierte Lösung mit einer zusätzlichen Querungshilfe unterhalb der Hochbahn vor. Diese Variante ist im Beschlussvorschlag als Alternative 2 ausgewiesen (siehe Anlage 3). Die Kosten für die Umsetzung betragen rund 250.000 €. Die Mittel hierfür stehen gemäß Baubeschluss für den nachträglichen Einbau von zwei Aufzügen und zwei zusätzlichen Zugängen in die Stadtbahnhaltestelle Neusser Straße/ Gürtel vom 07.10.2010 (Vorlage-Nr. 3147/2010) bereits zur Verfügung.

Bei dieser Lösung ist allerdings die Barrierefreiheit der Bushaltestelle und Querungen nicht vollständig erreicht worden. In Abstimmung mit den Kölner Verkehrsbetrieben wurde die Planung der Busverknüpfung daher umfassend überarbeitet.

Linksabbiegemöglichkeit für KVB Busse

Im Zusammenhang mit der Ausbauplanung für die vorgesehenen Aufzüge an der Stadtbahnhaltestelle Neusser Straße/Gürtel baten die Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) darum zu prüfen, ob es möglich sei, eine Linksabbiegemöglichkeit für Busse von der Friedrich-Karl-Straße in die Neusser Straße einzurichten (gemäß Anlage 4). Durch die Einrichtung des Linksabbiegens für Busse von der Friedrich-Karl-Straße in die Neusser Straße ergibt sich die Möglichkeit, eine Umwegfahrt der Linie 147 zu vermeiden. Derzeit verkehrt die Linie 147 von der Friedrich-Karl-Straße kommend links über den Niehler Kirchweg und dann rechts über die Neusser Straße, um zur Haltestelle Neusser Straße/Gürtel zu gelangen. Dort wenden die Busse der Linie 147 und befahren die Neusser Straße nochmals in entgegengesetzter Richtung. Abgesehen von der gegenüber der direkten Führung um rund 200 m längeren Strecke, wird gerade die Stichfahrt von der Einmündung Niehler Kirchweg/Neusser Straße von den Fahrgästen als besonders unnötiger zeitraubender Umweg empfunden.

Sollte die Linksabbiegemöglichkeit aus der Friedrich-Karl-Straße in die Neusser Straße nicht eingerichtet werden, würde eine weitere kostenintensive Verlängerung der Wendeschleife zur Einrichtung eines weiteren Buskaps in der Wendeschleife notwendig, um die drei in Richtung Norden verkehrenden Buslinien und darüber hinaus die in Richtung Süden verkehrende und ebenfalls auf der Ostseite der Neusser Straße abzuwickelnde Linie 147 in ausreichender Qualität andienen zu können. Die drei an der Haltestelle Neusser Straße/Gürtel verkehrenden Buslinien werden tagsüber im 20-Minuten-Takt bedient. Aufgrund der Fahrplanlage der einzelnen Linien treffen die Fahrzeuge der Linien in Minutenabständen, im Falle von Fahrzeitvarianzen gegebenenfalls gleichzeitig an der Haltestelle ein. Daher sind sowohl auf der Ostseite als auch auf der Westseite jeweils zwei Haltepositionen (insgesamt also vier + Linksabbieger aus der Friedrich-Karl-Straße) notwendig, damit auch im Falle des gleichzeitigen Eintreffens zweier Busse der Fahrgastwechsel unmittelbar erfolgen kann. Andernfalls besteht die Möglichkeit, dass wartende Busse den Individualverkehr auf der Neusser Straße länger als notwendig aufhalten könnten.

Finanzierung

Die Kosten für die Einrichtung der Linksabbiegemöglichkeit für die Busse belaufen sich auf ca. 40.000 € und beinhalten sowohl die straßenbaulichen als auch die signaltechnischen Anpassungsarbeiten. Die Finanzierung erfolgt aus der Finanzposition 6601.578.5200.6 und der Finanzstelle 6601-1201-0-0100 (Straßenbauliche und verkehrstechnische Maßnahme unter

100.000,00 €).

Die Kosten für den Straßenbau im direkten Umfeld der Haltestelle betragen insgesamt rund 1.000.000 €. Hiervon entfallen nach bisherigen Schätzungen rund 750.000 € auf den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen mit Wendeschleife und rund 250.000 € auf die Folgemaßnahmen der Aufzugsnachrüstung Neusser Strasse/Gürtel. Zum Zeitpunkt der Baubeschlussfassung für den nachträglichen Einbau der Aufzüge (Vorlage-Nr. 3147/2010, Ratsbeschluss vom 07.10.2010) wurde noch davon ausgegangen, dass die gesamte Straßenplanung als Folgemaßnahme der Aufzugsnachrüstung zu bewerten ist. Daher sind die Planungskosten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen mit Wendeschleife bereits in den vom Rat am 07.10.2010 beschlossenen Gesamtkosten von 4.532.901,43 € enthalten. Investive Auszahlungsermächtigungen stehen somit für die gesamten Planungskosten der Straßenplanung bei Finanzstelle 6903-1202-5-7110, Hst. Neusser Str./Gürtel-Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8/- Auszahlungen für Baumaßnahmen bereit. Die Finanzierung der Planungskosten für die Straßenplanung aus vg. Finanzstelle erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine sachgerechte Aufteilung der Planungskosten für die beiden Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat die Haushaltsmittel für die Maßnahme „Verknüpfungspunkt Haltestelle Neusser Str. – Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen mit Wendeschleife im Rahmen der Anmeldung zum Haushaltsplanentwurf 2012 einschließlich Mittelfristplanung 2013-2015 berücksichtigt. Die Bereitstellung der Mittel für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgt im Rahmen eines gesonderten Baubeschlussverfahrens.

Sonstige Anmerkungen

Die Aufzugsstandorte sind kompatibel zu einem eventuellen Ausbau des Niehler Gürtels. Da dieses Projekt aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nur als mittel- bis langfristig zu realisierende Option betrachtet werden kann, erscheint es auf Grund des hohen Fahrgastaufkommens sinnvoll, die Anpassungen der Straßenflächen jetzt vorzunehmen.

Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass die Busumfahrt und die Bushaltestellen im Bereich der Wendeschleife bei einem Bau der Gürtelstraße erneut angepasst werden müssten.

In Abstimmung mit dem ZV NVR ist die Verbesserung der Buswendeanlage inklusive des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen grundsätzlich förderfähig.

Anmeldeunterlagen gemäß VV-ÖPNVG zu §12 ÖPNVG-NRW wurden daher am 30.03.2011 beim ZV NVR eingereicht. Über die Aufnahme des Investitionsvorhabens „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen mit Wendeschleife am Verknüpfungspunkt Haltestelle Neusser Straße/Gürtel“ in den Maßnahmenkatalog des NVR wurde in der 5.Sitzung des Hauptausschusses des Zweckverbandes am 17.06.2011 und in der 8.Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 08.07.2011 entschieden. In dem Bewerbungsbogen für die vg. Maßnahme führte der NVR folgendes aus:

„Der Koalitionsvertrag für die Ratsperiode 2010 bis 2014 sieht zum „Niehler Gürtel“ vor, neue Planungen mit dem Ziel in Auftrag zu geben, den Ehrenfeldgürtel bis zur Mülheimer Brücke fortzuführen. Dazu soll im Zusammenhang mit der notwendigen Betonsanierung der Hochbahn geprüft werden, wo und wie die Hochbahn in ebenerdige Mittellage gebracht werden kann. Insoweit stehen diese Überlegungen dem geplanten Umbau des ÖPNVG-Verknüpfungspunktes entgegen. Nach Kenntnis des NVR soll in 2011 mit der Planung für die Buswendeschleife begonnen werden und 2012 die bauliche Durchführung erfolgen. Die offe-

ne politische Beschlusslage zum Niehler Gürtel wird im Hinblick auf die 20jährige Zweckbindung bei Förderung der Buswendeschleife als Realisierungshindernis eingestuft.“

Ergebnis des vom NVR festgestellten Realisierungshindernisses, der schlechten Bewertung des Projektes, insbesondere aufgrund der hohen Kosten, sowie der Überzeichnung des Investitionsprogramms 2011 bis 2016 ist, dass eine Programmaufnahme in diesem Jahr nicht erfolgt. Sofern das Realisierungshindernis, z.B. durch eine Aussage, dass die in der Koalitionsvereinbarung getroffenen Aussagen (Hochbahn in ebenerdige Mittellage bringen und Straßenplanung Niehler Gürtel) erst nach Ablauf der Zweckbindungsfrist (20 Jahre nach Einreichung des Verwendungsnachweises) der Maßnahme „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen mit Wendeschleife am Verknüpfungspunkt Neusser Straße/Gürtel umgesetzt werden oder aber kompatible Planungen vorliegen, ausgeräumt werden kann, kommt im nächsten Jahr die Aufnahme der Maßnahme in das Investitionsprogramm 2012 bis 2017 in Betracht.

Termine

Unabhängig von der Beschlussfassung über die Straßenplanung sollen der Rohbau, die Aufzugsanlagen und die Fördertechnik sowie die erforderlichen Anpassungen der Elektrotechnik inklusive der brandschutztechnischen Maßnahmen nunmehr zur Jahresmitte 2011 ausgeschrieben werden, um einen Baubeginn der Gesamtmaßnahme in 2011 zu gewährleisten. Vorbehaltlich einer rechtzeitigen Beschlussfassung soll der Baubeginn der straßenbaulichen Anpassungen in der zweiten Jahreshälfte 2012 erfolgen. Somit wäre die rechtzeitige Fertigstellung aller Begleitmaßnahmen zur voraussichtlichen Inbetriebnahme der Aufzüge in Mitte 2013 möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 bis 4